



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Veronika Kolb und Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Anmeldung des Waldes "Christianslust" in Dithmarschen als Natura-2000-Gebiet

1. Ist der Wald "Christianslust" in Dithmarschen als FSC-zertifiziertes Waldgebiet geeignet, als Natura-2000-Gebiet angemeldet zu werden? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, weshalb ist eine Anmeldung bisher unterblieben?

Nein.

Die Anmeldung von Natura-2000-Gebieten erfolgt anhand der in Anhang III (Phase 1) der FFH-Richtlinie festgelegten Kriterien bzw. den Bestimmungen des Artikel 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutz-Richtlinie. Dem für die Auswahl zuständigen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Wald „Christianslust“ in Dithmarschen diese naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Anmeldung als Natura-2000-Gebiet erfüllen würde.

Ob und inwieweit sich im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens nach den §§ 20b Absatz 1 und 20c Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz Erkenntnisse ergeben, die eine Anmeldung als Natura-2000-Gebiet erforderlich machen, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

2. Welche Natura-2000-relevanten Pflanzen- oder Vogelarten kommen im Wald "Christianslust" vor?

Dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft liegen keine Erkenntnisse über das Vorkommen Natura-2000-relevanter Pflanzen- und Vogelarten im Wald „Christianslust“ vor.

3. Ist eine Entscheidung darüber gefallen, ob der Wald „Christianslust“ insgesamt oder in Teilen verkauft werden soll? Wenn ja, welche Entscheidung wurde von wem, wann getroffen? Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Die Landesregierung hat im August 2003 nach eingehender Prüfung entschieden, im Zuge der Veräußerung von Streu- und Splitterbesitz der Landesforstverwaltung, das Gehege „Christianslust“ nicht zu verkaufen.

4. Stünde eine Anmeldung des Waldes „Christianslust“ als Natura-2000-Gebiet einem Verkauf entgegen? Wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Nein.

Die Auswahl von FFH-Vorschlagsgebieten und EU-Vogelschutzgebieten erfolgt ausschließlich auf der Basis naturschutzfachlicher Bewertungen. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei kein Kriterium. Im Zuge der Verkaufsüberlegungen für das Gehege „Christianslust“ ist geprüft worden, ob es sich um eine Fläche von besonderer ökologischer Bedeutung handelt. Dies war – mit Ausnahme einiger weniger gesetzlich geschützter Biotopflächen, deren Verkauf nicht vorgesehen war - nicht der Fall.